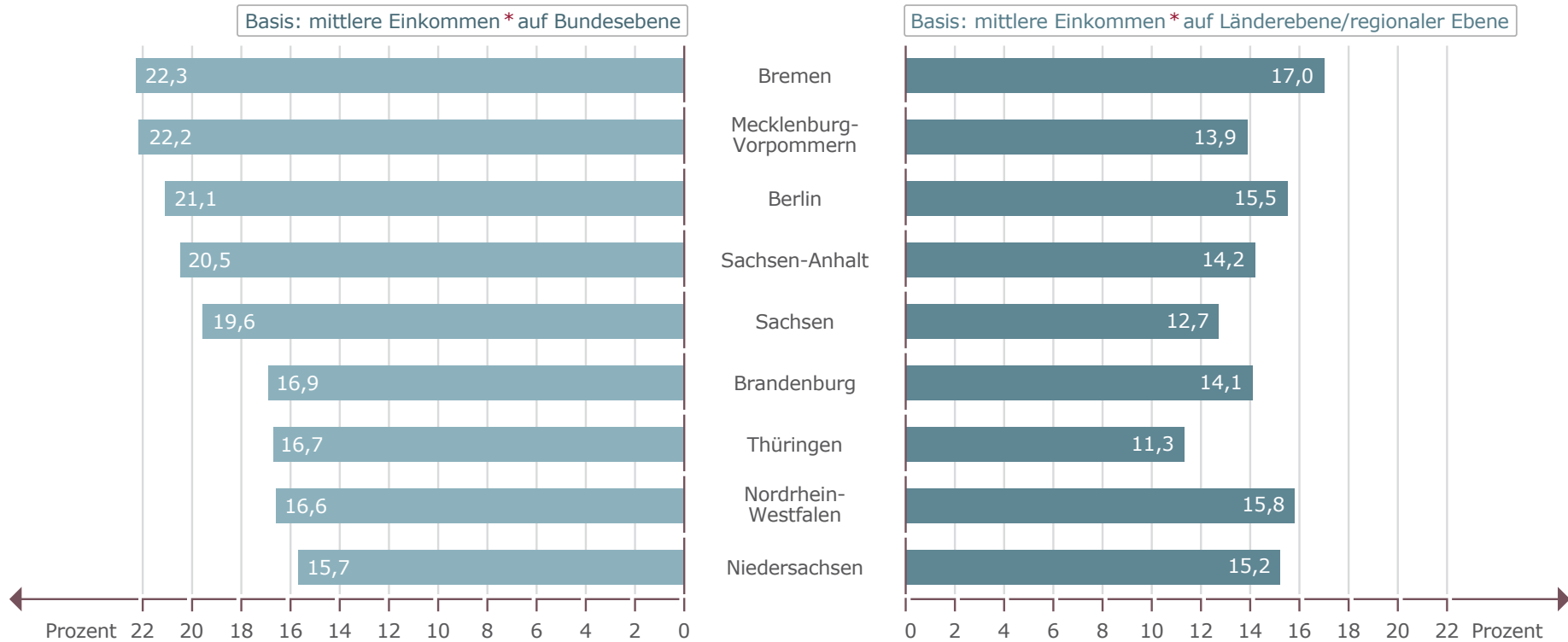


■ ■ Armutsgefährdungsquoten nach Bundesländern (Teil 1)

Gemessen am Bundesmedian sowie am Landes- bzw. regionalen Median*, in Prozent, 2011

* um das mittlere Einkommen zu berechnen, wird der Median (Zentralwert) verwendet. Dabei werden hier alle Personen ihrem gewichteten Einkommen nach aufsteigend sortiert. Der Median ist der Einkommenswert derjenigen Person, die die Bevölkerung in genau zwei Hälften teilt. Das heißt, die eine Hälfte hat ein höheres, die andere ein niedrigeres gewichtetes Einkommen. 60 Prozent dieses Medianwertes stellen die Armutsgefährdungsgrenze dar.



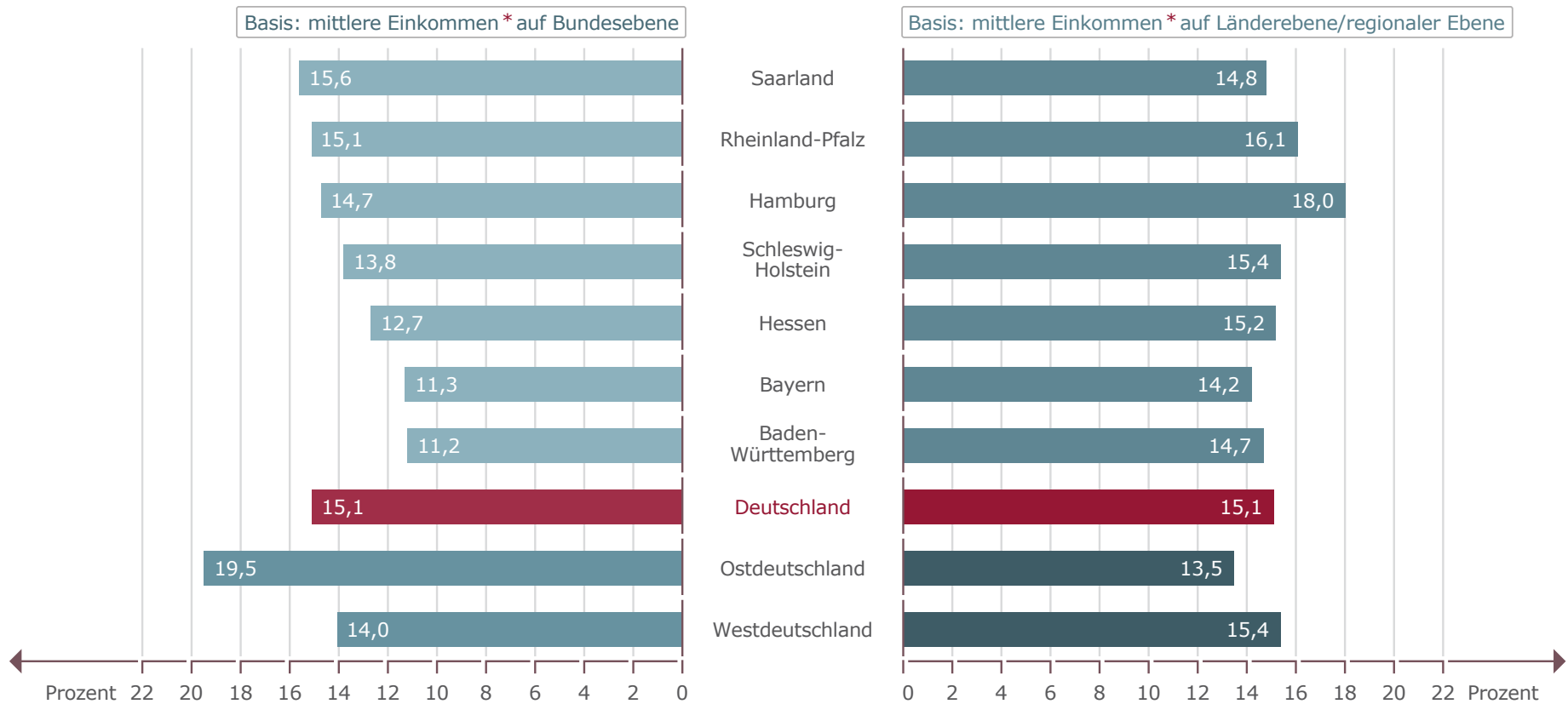
Quelle: Statistisches Bundesamt: Mikrozensus
 Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de
 Bundeszentrale für politische Bildung, 2013, www.bpb.de



■ Armutsgefährdungsquoten nach Bundesländern (Teil 2)

Gemessen am Bundesmedian sowie am Landes- bzw. regionalen Median*, in Prozent, 2011

* um das mittlere Einkommen zu berechnen, wird der Median (Zentralwert) verwendet. Dabei werden hier alle Personen ihrem gewichteten Einkommen nach aufsteigend sortiert. Der Median ist der Einkommenswert derjenigen Person, die die Bevölkerung in genau zwei Hälften teilt. Das heißt, die eine Hälfte hat ein höheres, die andere ein niedrigeres gewichtetes Einkommen. 60 Prozent dieses Medianwertes stellen die Armutsgefährdungsgrenze dar.



Quelle: Statistisches Bundesamt: Mikrozensus
 Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de
 Bundeszentrale für politische Bildung, 2013, www.bpb.de



■ Armutsgefährdungsquoten nach Bundesländern

■ Fakten

Ausgehend vom durchschnittlichen Einkommen in Deutschland (Bundesmedian) war im Jahr 2011 in Bremen (22,3 Prozent), Mecklenburg-Vorpommern (22,2 Prozent), Berlin (21,1 Prozent) und Sachsen-Anhalt (20,5 Prozent) mehr als ein Fünftel der Bevölkerung armutsgefährdet. Hingegen war in Baden-Württemberg (11,2 Prozent) und Bayern (11,3 Prozent) nur rund jede neunte Person armutsgefährdet. Bundesweit lag der entsprechende Anteil laut Mikrozensus bei 15,1 Prozent (Westdeutschland: 14,0 Prozent / Ostdeutschland 19,5 Prozent).

Bezogen auf den Zeitraum 2005 bis 2011 stieg die Armutsgefährdungsquote in Berlin und Nordrhein-Westfalen insgesamt am deutlichsten – seit 2006 jeweils sogar fünfmal in Folge. In Thüringen und Brandenburg sank hingegen die Quote in diesem Zeitraum am stärksten. Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen erreichten im Jahr 2011 jeweils den bisher niedrigsten Wert bei der Armutsgefährdung (22,2 bzw. 16,7 Prozent). Demgegenüber gab es in Berlin und Nordrhein-Westfalen neue Höchstwerte (21,1 bzw. 16,6 Prozent). Nachdem die Armutsgefährdungsquote in den Jahren 2005/2006 deutschlandweit von 14,7 auf 14,0 gesunken war, hat sie sich in den Folgejahren tendenziell erhöht. 2010/2011 machte die Quote dabei die deutlichste Entwicklung nach oben – von 14,5 auf 15,1 Prozent.

Der Anteil der armutsgefährdeten Personen an der Gesamtbevölkerung der Bundesländer fällt deutlich anders aus, wenn die Berechnung der Armutsgefährdungsquote auf dem Durchschnittseinkommen des jeweiligen Landes basiert (Landesmedian), wenn also jedes Bundesland für sich betrachtet wird. Bei diesem Ansatz waren 2011 die beiden Stadtstaaten Hamburg und Bremen die beiden Bundesländer mit dem höchsten Anteil armutsgefährdeter Personen (18,0 bzw. 17,0 Prozent). Darauf folgten die beiden Flächenländer Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen mit 16,1 bzw. 15,8 Prozent. Am niedrigsten war der Anteil der armutsgefährdeten Personen an der Gesamtbevölkerung in den ostdeutschen Bundesländern (ohne Berlin). Die Werte lagen dabei zwischen 11,3 Prozent in Thüringen und 14,2 in Sachsen-Anhalt.

Nach den Ergebnissen des Mikrozensus galten im Jahr 2011 Einzelpersonenhaushalte dann als armutsgefährdet, wenn ihr verfügbares Einkommen bei weniger als 848 Euro pro Monat lag (Westdeutschland: 877 Euro / Ostdeutschland: 754 Euro). Bei Haushalten mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren lag die Grenze bei 1.781 Euro (Westdeutschland: 1.841 Euro / Ostdeutschland: 1.583 Euro).



■ **Armutsgefährdungsquoten nach Bundesländern**

■ **Datenquelle**

Statistisches Bundesamt: Mikrozensus

■ **Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen**

Die Armutsgefährdungsquote gibt an, wie hoch der Anteil der armutsgefährdeten Personen an einer Gesamtgruppe ist. Als armutsgefährdet gelten Personen, deren Einkommen weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens beträgt. Bei der Einkommensberechnung werden sowohl die unterschiedlichen Haushaltsstrukturen als auch die Einspareffekte berücksichtigt, die durch das Zusammenleben entstehen. Die Einkommen werden also gewichtet.

Um das mittlere Einkommen zu berechnen, wird der Median (Zentralwert) verwendet. Dabei werden hier alle Personen ihrem gewichteten Einkommen nach aufsteigend sortiert. Der Median ist der Einkommenswert derjenigen Person, die die Bevölkerung in genau zwei Hälften teilt. Das heißt, die eine Hälfte hat ein höheres, die andere ein niedrigeres gewichtetes Einkommen. 60 Prozent dieses Medianwertes stellen die Armutsgefährdungsgrenze dar.

Für die Berechnung von Armutsgefährdungsquoten kommen mehrere Datenquellen der amtlichen Statistik in Betracht. Auf europäischer Ebene und auf Bundesebene kann die Statistik „Leben in Europa“ (EU-SILC) als Datengrundlage herangezogen werden. Für die Darstellung vergleichbarer Indikatoren auf Ebene der Bundesländer kann EU-SILC jedoch nicht verwendet werden, da die Stichprobe nicht groß genug ist, um auch für kleinere Bundesländer die entsprechenden Indikatoren auszuweisen. Die hier dargestellten Armutsgefährdungsquoten wurden daher auf der Grundlage der Ergebnisse des Mikrozensus 2011 berechnet. Der Mikrozensus ist eine repräsentative Haushaltsbefragung der amtlichen Statistik in Deutschland.



■ Armutsgefährdungsquoten nach Bundesländern (Teil 1)

Gemessen am Bundesmedian sowie am Landes- bzw. regionalen Median*, in Prozent, 2011

	Basis: mittlere Einkommen** auf Bundesebene	Basis: mittlere Einkommen* auf Länderebene/ regionaler Ebene
Bremen	22,3	17,0
Mecklenburg-Vorpommern	22,2	13,9
Berlin	21,1	15,5
Sachsen-Anhalt	20,5	14,2
Sachsen	19,6	12,7
Brandenburg	16,9	14,1
Thüringen	16,7	11,3
Nordrhein-Westfalen	16,6	15,8
Niedersachsen	15,7	15,2
Saarland	15,6	14,8
Rheinland-Pfalz	15,1	16,1
Hamburg	14,7	18,0
Schleswig-Holstein	13,8	15,4
Hessen	12,7	15,2
Bayern	11,3	14,2
Baden-Württemberg	11,2	14,7

* um das mittlere Einkommen zu berechnen, wird der Median (Zentralwert) verwendet. Dabei werden hier alle Personen ihrem gewichteten Einkommen nach aufsteigend sortiert. Der Median ist der Einkommenswert derjenigen Person, die die Bevölkerung in genau zwei Hälften teilt. Das heißt, die eine Hälfte hat ein höheres, die andere ein niedrigeres gewichtetes Einkommen. 60 Prozent dieses Medianwertes stellen die Armutsgefährdungsgrenze dar.



■ **Armutsgefährdungsquoten nach Bundesländern (Teil 2)**

Gemessen am Bundesmedian sowie am Landes- bzw. regionalen Median*, in Prozent, 2011

	Basis: mittlere Einkommen** auf Bundesebene	Basis: mittlere Einkommen* auf Länderebene/ regionaler Ebene
Deutschland	15,1	15,1
Ostdeutschland	19,5	13,5
Westdeutschland	14,0	15,4

* um das mittlere Einkommen zu berechnen, wird der Median (Zentralwert) verwendet. Dabei werden hier alle Personen ihrem gewichteten Einkommen nach aufsteigend sortiert. Der Median ist der Einkommenswert derjenigen Person, die die Bevölkerung in genau zwei Hälften teilt. Das heißt, die eine Hälfte hat ein höheres, die andere ein niedrigeres gewichtetes Einkommen. 60 Prozent dieses Medianwertes stellen die Armutsgefährdungsgrenze dar.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Mikrozensus